

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Fachhochschule Erfurt

Inhalt

I. Präambel	3
II. Zielsetzungen der Fachhochschule Erfurt	3
1. Strategische Zielsetzungen.....	3
1.1. Kompetenzzentrum für Building Information Modeling (BIM) an der FH Erfurt	4
1.2. Thüringer Kompetenzzentrum Holz, Ressourcenmanagement und Nachhaltigkeit.....	5
1.3. Digitale Hochschule	6
2. Pflichtziele	7
2.1. Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals	7
2.2. Drittmittel	7
2.3. Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren	8
III. Umsetzung der Verpflichtungserklärung Thüringen.....	8
IV. Umsetzung der Zielstellungen der Rahmenvereinbarung V	8
1. Transfer	9
2. Ingenieurwissenschaften	9
3. Digitalisierung	9
4. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz)	10
V. Hochschulfinanzausstattung – Landes und Bundesmittel	10
1. Landesmittel	10
1.1. Vereinbarungsbudget	10
1.2. Grundbudget.....	10
1.3. Leistungsbudget	11
1.4. Weitere Landesmittel	12
1.4.1 Strategie- und Innovationsfonds	12
1.4.2 Zentrales Budget	12
2. Bundesmittel.....	13
VI. Berichterstattung.....	13
VII. Schlussbestimmungen.....	14
Anlagen	16

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils für alle Geschlechter.

I. Präambel

Gemäß § 13 des Thüringer Hochschulgesetzes und auf der Grundlage der Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen bis 2025, der Rahmenvereinbarung V zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes vom 3. September 2020 sowie unter Beachtung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* schließen das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) und die Fachhochschule Erfurt (FH Erfurt) folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) ab.

II. Zielsetzungen der Fachhochschule Erfurt

1. Strategische Zielsetzungen

Die herausragenden Themen der Zukunft sind u. a. Digitalisierung, Mobilität, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Ressourcenmanagement rund um die Kernfrage, wie wir zukünftig leben und arbeiten werden.

Die FH Erfurt bietet mit Ihrer Vielfalt und den Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit beste Bedingungen, um Antworten und Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft zu entwickeln und praxisbezogene Ansätze zu erproben. Dazu ist es sinnvoll, Kompetenzen innerhalb der Hochschule zu bündeln, nach innen und außen sichtbar zu machen, den Transfer in die Gesellschaft zu entwickeln und diese aktiv zu beteiligen.

Voraussetzung für die Entwicklung von Kompetenzzentren ist eine fakultätsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit, die ihre strukturelle Heimat in Instituten findet, die an der FH Erfurt eingebunden sind.

Aus dieser Struktur heraus werden Impulse für Studium/Lehre, Forschung, Weiterbildung und den Transfer entwickelt. Aktuelle Forschungsergebnisse fließen unmittelbar in die Lehre ein, die FH Erfurt wird Ansprechpartner für die regionale Wirtschaft in Forschungsfragen und der Weiterbildung.

Die ausgewählten strategischen Ziele schärfen das Profil der FH Erfurt weiter, stärken die Vielfalt und interdisziplinäre Zusammenarbeit und tragen zur besonderen theoriegeleiteten, praxisorientierten und innovativen studentischen Ausbildung bei.

Aktuelle Profilbereiche der FH Erfurt sind das Thema Nachhaltigkeit und „smarte“ und digitale Gesellschaft. Diese sollen durch die Kompetenzzentren präzisiert und geschärft werden. Seit 2019 ist das Forschungsprojekt Gartenbauliche Kulturpflanzen mit seinen 4 Forschergruppen an der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst etabliert. Die Grundlagenforschungen leisten einen signifikanten Beitrag zur nachhaltigen Ressourcennutzung.

Der Struktur- und Entwicklungsplan, der jährlich angepasst wird, wird Profillinien und Entwicklungsschwerpunkte fortschreiben und weiterentwickeln.

Für die Laufzeit der Rahmenvereinbarung werden die folgenden drei strategischen Ziele verfolgt. Diese bedienen sich der interdisziplinären Vielfalt der FH Erfurt und entwickeln und profilieren sie weiter. Die zu erwartenden Ergebnisse liefern Antworten zu der Kernfrage wie wir zukünftig leben und arbeiten werden.

1.1. Kompetenzzentrum für Building Information Modeling (BIM) an der FH Erfurt

BIM ist das Zukunftsthema für die Digitalisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft. Die FH Erfurt verfügt mit ihren etablierten Fachrichtungen über sämtliche Kompetenzen und bestmögliche Voraussetzungen, um in einem BIM Kompetenzzentrum bedarfsgerechte Angebote nach dem holistischen Ansatz für die praxisrelevanten Stakeholder zu entwickeln.

Neben der Etablierung des Themas BIM in der studentischen Ausbildung für insbesondere die Fachrichtungen Architektur und Bauingenieurwesen, aber auch für die Gebäudetechnik und Landschaftsarchitektur, sollen auch Angebote für die Weiterbildung, angepasst an die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft, entwickelt werden.

Wichtige Voraussetzung ist die moderne Ausstattung und Einrichtung eines BIM Labors. Hier schafft die Hochschule die hardware- und softwaretechnischen Voraussetzungen. Virtuelle Realität und 3D-Technologien werden in enger Kooperation mit der Fachrichtung Informatik implementiert.

Die enge Kooperation der Fachrichtungen führt zur Gründung institutioneller Strukturen, um die Kompetenzen zu bündeln. Regelmäßige Veranstaltungen, Workshops und Netzwerktreffen mit Kooperationspartner*innen, Stakeholdern und der Gesellschaft, stärken die BIM-Kompetenz an der FH Erfurt.

Die Hochschule setzt Impulse aus dem BIM-Kompetenzzentrum heraus in Richtung verstärkter Forschungsaktivitäten. Die Potentiale der Fakultäten werden durch eine Koordinierungsstelle gestärkt, die das Grundwesen der kollaborativen Arbeitsweisen zentral vermittelt und Förderlinien mit den entsprechenden Partner*innen verbindet. Diese sind fokussiert auf die angewandte Forschung und die Kooperationspartner*innen aus der Planungs- und Bauwirtschaft sowie dem Handwerk. Von besonderer Bedeutung ist außerdem die Initiierung von internen und externen Pilotprojekten.

Die FH Erfurt setzt sich für die Jahre 2021 bis 2025 folgende Ziele zur Entwicklung des Kompetenzzentrums BIM:

2021	- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes BIM für die FH Erfurt
2022	- Ausstattung und Einrichtung eines BIM Labors
2023	- Weiterbildungskurs BIM (basic, professional)
2024	- Etablierung von BIM-Wahlmodulen in das Lehrangebot der Fakultäten
2025	- Bildung/Gründung eines In-Institutes BIM

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 25 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

1.2. Thüringer Kompetenzzentrum Holz, Ressourcenmanagement und Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit und Klimawandel sind Themen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Dabei spielen das Thema Holz als nachwachsender Rohstoff, Holz als Grundlage für neue Materialien und der Holzbau eine herausragende Rolle. Es geht bei diesem Kompetenzzentrum nicht nur um Innovationen rund um das Thema Holz bei Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette, sondern ganzheitlich um das Thema Nachhaltigkeit und Ressourcenmanagement.

Die Themen Holz, Ressourcenmanagement und Nachhaltigkeit sind in der Lehre und in den Forschungsaktivitäten an der FH Erfurt in verschiedenen Fakultäten bereits fest verankert. Der Forschungsschwerpunkt nachhaltiges Planen und Bauen, Landnutzungs- und Ressourcenmanagement ist bereits etabliert und wird durch die Forschung an vielen Fakultäten gestärkt. Dies sind beste Voraussetzungen für eine gewinnbringende interdisziplinäre Zusammenarbeit in einem Thüringer Kompetenzzentrum Holz, Ressourcenmanagement und Nachhaltigkeit.

Notwendig ist die Schaffung struktureller Voraussetzungen in Form von Instituten um Kompetenzen zu bündeln und die fakultätsübergreifende interdisziplinäre Kooperation zu befördern.

Durch die Entwicklung und Implementierung von Pilotprojekten liefert die FH Erfurt einen nachhaltigen Beweis für die Machbarkeit und Innovationsfähigkeit rund um das Thema Holz.

Erfahrungen aus der Lehre und angewandten Forschung führen zu bedarfsorientierten, attraktiven Weiterbildungsangeboten zum Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis und die Gesellschaft.

Die FH Erfurt setzt sich für die Jahre 2021 bis 2025 folgende Ziele zur Entwicklung des Kompetenzzentrums Holz, Ressourcenmanagement und Nachhaltigkeit:

2021	- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Nachhaltigkeit, welches die Handlungsfelder Studium, Forschung, Lehre, Weiterbildung, Transfer und Service beinhaltet und auch den Aufbau eines übergreifenden Netzwerks vorsieht - Hochschulweite Diskussion des Konzeptes und Gremienbefassung
2022	- Erstmalige Realisierung einer jährlichen „Holzbautagung“ zur Unterstützung von Forschung und Transfer - Beginn der Umsetzung des Konzeptes Nachhaltigkeit und Ausbau der Netzwerkaktivitäten
2023	- Entwicklung und Durchführung eines Weiterbildungsangebotes zum modernen Holzbau
2024	- Weiterentwicklung des studentischen Projektes „Blockholzbau“ als Transferprojekt

2025	- Gründung von In-Instituten im Kontext Holz, Ressourcenmanagement und Nachhaltigkeit
------	---

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 15 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

1.3. Digitale Hochschule

Digitalisierung berührt alle Bereiche der FH Erfurt und erfordert ein ganzheitliches Vorgehen, um die Potentiale der Digitalisierung in Lehre, Forschung und Verwaltung für die FH Erfurt zu heben. Ziel ist die Entwicklung smarterer und digitaler Lösungen zur weiteren Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Hochschule.

Die Corona-Pandemie konfrontierte die Hochschule mit wesentlichen Veränderungen, insbesondere bei der Digitalisierung in der Lehre und der verstärkten Mobilen Arbeit. Aus diesen Erfahrungen heraus in der Laufzeit der Rahmenvereinbarung innovative Konzepte weiterzuentwickeln, steht im Fokus der Digitalisierung an der FH Erfurt.

Die Serviceangebote zur Digitalisierung von Studium und Lehre werden ausgebaut und neue Lehrangebote geschaffen. Diese werden im Rahmen der Überarbeitung des Struktur- und Entwicklungsplans für alle Fakultäten berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist die Bewerbung um Mittel für Digitalprofessuren gem. Ziffer 2.3 des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag geplant.

In den Bereichen der Verwaltung wird der Schwerpunkt auf die Verbesserung der Prozesse zur Unterstützung von Lehre, Forschung und Selbstverwaltung gelegt. Organisations- und Prozessuntersuchungen sollen helfen, Etabliertes kritisch zu hinterfragen und Entwicklungspotentiale zu identifizieren. Ziel ist, eine engere Verzahnung von zentralen und dezentralen Bereichen der Verwaltung als auch eine höhere Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erreichen. Zudem sollen die Arbeitsbedingungen bei digital gestützten Verwaltungsprozessen verbessert werden.

Die Einführung des Campus-Management-Systems (CMS) „HisInOne“ wird konsequent zu Ende geführt. Das neue CMS wird intuitiv, transparent, einheitlich und barrierefrei sein.

Die FH Erfurt setzt sich für die Jahre 2021 bis 2025 folgende Ziele im Bereich der Digitalisierung:

2021	- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur serviceorientierten und leistungsfähigen Verwaltung auf der Grundlage der Ergebnisse der Prozessuntersuchung
2022	- Umsetzung der Ergebnisse in einer Roadmap zur Digitalisierung - Übersetzung der Roadmap in einen konkreten Meilensteinplan mit definierten Arbeitspaketen

	- Einführung des Systems „Moses“ zur hochschulweit einheitlichen Lehrveranstaltungs- und Prüfungsplanung
2023	- Abschluss der erfolgreichen Einführung von HISinONE - weitere Umsetzung der in der Roadmap festgehaltenen Maßnahmen
2024	- Einführung eines Qualitätsportals
2025	- Implementierung eines Prozessmanagement- und Dokumentenmanagement-Portals

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 30 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

2. Pflichtziele

2.1. Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

Auf der Grundlage ihrer Personalplanung setzt sich die FH Erfurt für das Jahr 2025 für den Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (Professoren und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal) den Zielwert von 90 % sowie für das Jahr 2023 ein Zwischenziel von 89 %. Das Land stellt bei einer Zielerreichung von mindestens 95 % des Zielwerts im Jahr 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets jährlich zur Verfügung.

2.2. Drittmittel

Die FH Erfurt wird sich aktiv an wissenschaftsgeleiteten Wettbewerben beteiligen und setzt sich als Ziel, weiterhin erfolgreich Drittmittel einzuwerben. Die Hochschule plant dazu, in den nächsten Jahren verstärkt in für Hochschulen der Angewandten Wissenschaften strategisch relevanten Programmen Forschungsförderanträge zu stellen. Die Hochschulleitung entwickelt und gewährleistet attraktive Rahmenbedingungen zur Forschungsförderung.

Seit 2019 ist an der FH Erfurt das Großforschungsprojekt „Forschungsstelle Gartenbauliche Kulturpflanzen“ mit seinen vier Forschergruppen etabliert. In enger Kooperation erfolgt hier eine mindestens quartalsmäßige Abstimmung mit der Hochschulleitung. Die FH Erfurt hat das Ziel, die Forschenden so zu unterstützen und die Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, dass nach erfolgreicher Evaluierung 2022/2023 die Förderung bis 2028 verlängert wird. In den Zahlenwerten der Vereinbarung sind die Bundesmittel von 1,5 Mio. € des FGK Projektes enthalten.

Die FH Erfurt plant folgende Entwicklung der eingenommenen Drittmittel:

	2021 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro	2023 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro	2025 in Mio. Euro
Zielwert	3,7	3,7	3,9	3,9	4,3
Basiswert	3,2	3,2	3,4	3,4	3,6
Mindestwert	2,8	2,8	3,0	3,0	3,1

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung. Wenn die eingenommenen Drittmittel im Dreijahres-Durchschnitt die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreichen oder übersteigen, erhält die Fachhochschule Erfurt jeweils einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem jeweiligen Mindestwert, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

2.3. Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren

Die FH Erfurt setzt sich für die Jahre 2021 bis 2025 für den Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Zielwert von 50 %.

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung. Wenn der Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Basiswert von 33 % erreicht oder übersteigt, erhält die FH Erfurt einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt der Dreijahres-Durchschnitt unter dem Mindestwert von 25 %, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

III. Umsetzung der Verpflichtungserklärung Thüringen

Die FH Erfurt wird die Ziele der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) und die sich aus der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags ergebenden Schwerpunkte und Zielstellungen verfolgen. Sie wird die dafür erhaltenen Bundes- und zusätzlichen Landesmittel aus ihrem Vereinbarungsbudget zweckgebunden entsprechend der Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zu dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung einsetzen.

IV. Umsetzung der Zielstellungen der Rahmenvereinbarung V

Die FH Erfurt setzt in den Jahren 2021 bis 2025 die in der Rahmenvereinbarung V zwischen den Thüringer Hochschulen und dem Land vereinbarten Entwicklungsziele sowie die vereinbarten Maßnahmen um, soweit sie davon betroffen ist. Dies gilt insbesondere für die Abschnitte:

- 2.3.2. Lehrerbildung
- 2.3.4. Hochschulgovernance und Hochschulverwaltung
- 2.3.5. Hochschulkooperationen und Hochschulstrukturen
- 2.4.1. Hochschulbibliotheken
- 2.4.2. Personal und Personalentwicklung
- 2.4.3. Internationale Orientierung
- 2.4.4. Chancengleichheit der Geschlechter
- 2.4.5. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- 2.4.6. Transparenz und Nachhaltigkeit

1. Transfer

Die FH Erfurt wird ihre Aktivitäten im Bereich des Wissenstransfers kontinuierlich ausbauen und ihren Beitrag zum Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft strategisch planen. Sie wirkt im Thüringer Hochschulgründernetzwerk mit und beteiligt sich im Bereich des Managements von Schutzrechten am Kooperationsnetzwerk Patentmanagement Thüringer Hochschulen (PATON-PTH). Die Mittel hierfür werden der jeweils koordinierenden Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

Darüber hinaus werden Projekte in Forschung und Lehre mit Schnittstellen zur Gesellschaft weiter ausgebaut und gefördert.

2. Ingenieurwissenschaften

Die FH Erfurt beteiligt sich aktiv an der 2019 gegründeten Allianz Thüringer Ingenieurwissenschaften (Allianz THÜRING) und wird in allen Arbeitsgemeinschaften der Allianz sowie im Vorstand mitwirken.

Darüber hinaus setzt sich die FH Erfurt für die stärkere inhaltliche Abstimmung zwischen den Hochschulen der Allianz Thüringer Ingenieurwissenschaften bei Änderungen und Neueinführungen von Studiengängen im Kontext der Ingenieurwissenschaften ein.

3. Digitalisierung

Die FH Erfurt setzt die in der „Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich“ für die Jahre 2021 bis 2025 vereinbarten hochschulindividuellen Maßnahmen um und beteiligt sich an den hochschulübergreifenden Maßnahmen.

4. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz)

Die FH Erfurt bietet bereits jetzt einen Teil ihrer Verwaltungsleistungen für Studierende online an. Die Hochschule wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für ihren Verantwortungsbereich innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zu gewährleisten. Dies umfasst ggf. auch die Mitarbeit an hochschul- und länderübergreifenden Arbeitsgruppen, die vornehmlich auf die Gewährleistung eines Interoperabilitätsstandards zielen sowie folglich die hochschulinterne Umsetzung der dort beschlossenen Empfehlungen.

V. Hochschulfinanzausstattung – Landes und Bundesmittel

1. Landesmittel

1.1 Vereinbarungsbudget

Das Land stellt der FH Erfurt in den Jahren 2021 bis 2025 im Vereinbarungsbudget folgende Landesmittel zur Verfügung:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
32.765.200	34.261.900	35.395.600	36.856.000	38.428.700

Dieses Vereinbarungsbudget wird in ein Grundbudget (90 %) und ein Leistungsbudget von (10 %) aufgeteilt.

Die für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesenen Werte stellen Planwerte dar, die im Ergebnis der Neuberechnung im Jahr 2023 eine Anpassung erfahren werden. Die Werte im Grund- und Leistungsbudget der Jahre 2024 und 2025 werden dementsprechend angepasst.

1.2 Grundbudget

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
29.488.700	30.835.700	31.856.000	33.170.400	34.585.800

Verfügungsfonds des Präsidenten

Die Mittel des Verfügungsfonds dienen der Aufwandsentschädigung für Repräsentationsaufgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dienstlichen Aufgaben und Verpflichtungen stehen. Die genaue Höhe wird in den jährlichen Zuweisungsschreiben festgelegt.

Bewirtschaftungsmittel

Die Mittel zur Bewirtschaftung der von der FH Erfurt genutzten Gebäude sind im Vereinbarungsbudget enthalten.

Versorgungsausgaben

Basierend auf einer Prognose der FH Erfurt aus dem Jahr 2018 sind im Vereinbarungsbudget die folgenden Mittel zur Deckung der Versorgungsausgaben einberechnet:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
4.601.389	4.733.081	5.149.106	5.526.094	6.271.742

Unterschreiten die tatsächlichen Versorgungsausgaben der Hochschule den Planungsansatz, wird die Einsparung der Versorgungsreserve zugeführt. Überschreiten die tatsächlichen Versorgungsausgaben einer Hochschule den Ansatz, werden vom Land zur Deckung zusätzliche Mittel aus der Versorgungsreserve aus dem zentralen Budget zur Verfügung gestellt, soweit diese nicht für den Versorgungslastenausgleich benötigt werden. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

1.3 Leistungsbudget

Entsprechend den unter Ziffer II. getroffenen Vereinbarungen werden die Mittel aus dem Leistungsbudget wie folgt zur Verfügung gestellt:

	Anteil des Leistungs- budgets	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
1. Strategische Zielsetzungen						
Ziel 1.1 Kompetenzzentrum für Building Information Modeling	25 %	819.125	856.550	884.900	921.400	960.725
Ziel 1.2 Thüringer Kompetenzzentrum Holz, Ressourcenmanagement und Nachhaltigkeit	15 %	491.475	513.930	530.940	552.840	576.435
Ziel 1.3 Digitale Hochschule	30 %	982.950	1.027.860	1.061.880	1.105.680	1.152.870

	Anteil des Leistungs- budgets	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
2. Pflichtziele						
Ziel 2.1 Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstler. Personals	10 %	327.650	342.620	353.960	368.560	384.290
Ziel 2.2 Drittmittel	10 %	327.650	342.620	353.960	368.560	384.290
Ziel 2.3 Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren	10 %	327.650	342.620	353.960	368.560	384.290
Gesamt	100 %	3.276.500	3.426.200	3.539.600	3.685.600	3.842.900

Werden die vereinbarten Ziele nicht erreicht, so erfolgt eine Verrechnung einer Mittelkürzung mit dem Zuschuss des jeweiligen Folgejahres. Bei den Pflichtzielen 2.2 und 2.3 erfolgt die Abrechnung im Dreijahres-Durchschnitt, wobei in die erste Abrechnung im Jahr 2022 die Plan-/Ist-Werte der Jahre 2019, 2020 und 2021 einbezogen werden. Die einbehaltenen Mittel werden dem Strategie- und Innovationsbudget zugeführt.

1.4 Weitere Landesmittel

1.4.1 Strategie- und Innovationsfonds

Zur Unterstützung besonderer Entwicklungsvorhaben können auf Antrag der FH Erfurt bei positiver Bewertung durch das TMWWDG Mittel aus dem Strategie- und Innovationsbudget zur Verfügung gestellt werden. Näheres regeln die FH Erfurt und das Ministerium in einer gesonderten Vereinbarung im Einzelfall (ab 500.000 Euro) bzw. im Rahmen zweckgebundener Zuweisungen.

1.4.2 Zentrales Budget

Aus dem zentralen Budget erfolgen folgende Mittelbereitstellungen: Zur Finanzierung des ERP-Hochschulzentrums an der BU Weimar und des IT-Zentrums an der FSU Jena bzw. der TU Ilmenau stellt das Land gemäß den vorliegenden Planungen der jeweils federführenden Hochschule Mittel bereit. Näheres wird im Zuweisungsschreiben geregelt. Die beteiligten Hochschulen erhalten hierfür keine zusätzlichen Mittel.

2. Bundesmittel

Bereitstellung von Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (2021-2025) und aus dem Hochschulpakt 2020 (Ausfinanzierungsphase 2021-2023)

Gemäß Ziffer 1.6.1 der Rahmenvereinbarung V werden der FH Erfurt in den Jahren 2021 bis 2025 Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag zusätzlich zu den unter Abschnitt V. Ziffer 1 dieser Vereinbarung ausgewiesenen Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Neben den Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag erhält die FH Erfurt in den Jahren 2021 bis 2023 anteilig auch Mittel aus der Ausfinanzierung der dritten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 (Hochschulpakt III).

In Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen und ausgehend von den dort ausgewiesenen Mittelansätzen werden für die FH Erfurt in den Schwerpunkten 1 und 2 Mittel in folgender Höhe prognostiziert:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
2.353.000	2.353.000	2.353.000	2.353.000	2.231.000

Die Bereitstellung dieser Mittel in oben genannter Höhe steht unter dem Vorbehalt des Erreichens der Prognosewerte für die gemäß Zukunftsvertrag für die Verteilung der Bundesmittel maßgeblichen gewichteten Parameter (Studienanfänger*innen im 1. Hochschulse-
mester, Studierende im WiSe innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester, Absolvent*innen) sowie unter dem Vorbehalt von gleichbleibenden Anteilen der Hochschule bei der im Thüringer Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen festgelegten Aufteilung der Bundesmittel auf die zehn Hochschulen des Landes.

Die FH Erfurt verpflichtet sich, die Landeskofinanzierungsmittel, die Bestandteil ihres Vereinbarungsbudgets sind, gemäß der Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zweckentsprechend einzusetzen.

Ergänzend wird auf die Festlegungen der in der Anlage 2 ausgewiesenen Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ verwiesen.

VI. Berichterstattung

Die FH Erfurt berichtet gemäß § 10 ThürHG zum 31. Dezember eines jeden Jahres dem Ministerium bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Zielerfüllung in Umsetzung dieser Zielvereinbarung (einschließlich der Umsetzung der in der Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Ziele) wie auch der Rahmenvereinbarung V.

Der Bericht ist zu gliedern in:

- a. einen Zielerreichungsbericht insbesondere mit Aussagen zur Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarung (insbesondere der leistungsbudgetrelevanten Ziele),
- b. einen Berichtsteil zur Ergänzungsvereinbarung,
- c. einen Bericht zur wirtschaftlichen Situation der Hochschule sowie
- d. einen Statistikteil, der aktuelle Daten und Kennzahlen zu Studium und Lehre, zu Forschung und Transfer, zum Personal, zu den Professoren und zum befristet beschäftigten Personal enthält.

Das Berichtsmuster wird vom Ministerium vorgegeben.

Soweit ein in dieser ZLV vereinbartes Ziel nicht erreicht wird, sind von der Hochschule die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Die Hochschule hat nachzuweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat. Soweit ein Ziel aus von der Hochschule zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist, kann das Ministerium die Rückforderung/Verrechnung bereits zugewiesener Mittel in einem angemessenen Umfang vornehmen.

Auf der Grundlage des Berichts der FH Erfurt wird der Grad der Zielerreichung bewertet. Im Ergebnis dieser Bewertung tauschen sich Ministerium und Hochschule jährlich in einem Zielerreichungsgespräch über die Zielerreichung, die möglichen Umstände einer Nichterreichung und deren Konsequenzen sowie die Sicherstellung der vereinbarten Zielstellungen im Vereinbarungszeitraum aus.

VII. Schlussbestimmungen

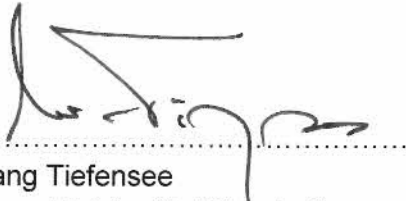
Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Die in dieser Vereinbarung genannten Ziele und Leistungen werden gemäß § 13 Absatz 1 ThürHG im Jahr 2023 überprüft und dann ggf. für die Jahre 2024 und 2025 im Einvernehmen zwischen Ministerium und Hochschule angepasst.

Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen oder der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Annahmen kann diese nach entsprechenden Verhandlungen den geänderten Verhältnissen angepasst werden. § 13 Absatz 5 ThürHG bleibt unberührt.

Die in dieser Vereinbarung genannten Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Erfurt, den 9.12.20



Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft



Prof. Dr. Volker Zerbe
Präsident der
Fachhochschule Erfurt

Anlagen

- Anlage 1: Studienangebot
Anlage 2: Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“

Anlagen

Anlage 1: Studienangebot zum Wintersemester 2020/2021

Grundständige und konsekutive Studiengänge

Studiengangsbezeichnung	Abschluss	Regel-studi-enzeit	grundständig/ konsekutiv
Angewandte Informatik	Bachelor of Science	6	g
	Master of Science	4	k
Architektur	Bachelor of Arts	6	g
	Master of Arts	4	k
Bauingenieurwesen	Bachelor of Engineering	7	g/d
	Master of Engineering	3	k
Beratung und Intervention	Master of Arts	4	k
Bildung und Erziehung von Kindern (berufsbegleitend)	Bachelor of Arts	6	g
Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)	Bachelor of Arts	6	g
Business Management	Master of Arts	4	k
Erneuerbare Energien Management	Master of Science	4	k
Finance and Accounting	Master of Arts	4	k
Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement	Bachelor of Engineering	7	g
Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement DUAL	Bachelor of Engineering	7	d
Gartenbau	Bachelor of Science	7	g
Gebäude- und Energietechnik	Bachelor of Engineering	7	g/d
Gebäude- und Energietechnik	Master of Engineering	3	k
Verkehr und Transport	Master of Science	4	k
Internationale Soziale Arbeit	Master of Arts	4	k
Konservierung und Restaurierung	Master of Arts	4	g
Landschaftsarchitektur	Bachelor of Engineering	6	g
	Master of Engineering	4	k
Management von Forstbetrieben	Master of Science	3	k
Materialfluss und Logistik	Master of Engineering	4	k
Pädagogik der Kindheit	Bachelor of Arts	7	g
Pflanzenforschungsmanagement	Master of Science	3	k
Soziale Arbeit	Bachelor of Arts	6	g
Stadt- und Raumplanung_fundamente	Bachelor of Science	6	g
Stadt- und Raumplanung_positionen	Master of Science	4	k

Studiengangsbezeichnung	Abschluss	Regelstudienzeit	grundständig/konsekutiv
Sustainable Engineering of Infrastructure (Beginn zum SoSe 2021)	Master of Engineering	3	k
Wirtschaftsingenieur/in Energietechnik	Bachelor of Engineering	7	g
	Bachelor of Engineering	7	d
Wirtschaftsingenieur/in Verkehr, Transport und Logistik	Bachelor of Engineering	6	g
Wirtschaftsingenieur/in Eisenbahnwesen	Bachelor of Engineering	6	g/d

Weiterbildendes Studienangebot

Studiengangsbezeichnung	Abschluss	Regelstudienzeit
Europäische Bahnsysteme	Master of Science	4
Management von Sozialinstitutionen und Interkulturalität	Master of Arts	5

Änderung des Studienangebots ab Wintersemester 2021/2022

Neue Bezeichnung des Studiengangs	Abschluss	Regelstudienzeit	grundständig/ konsekutiv
Leiten und Führen in der Kindheitspädagogik (berufsbegleitend) (alt: Bildung und Erziehung von Kindern)	Bachelor of Arts	6	g
Gärtnerischer Pflanzenbau (alt: Gartenbau)	Bachelor of Science	6	g
Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis (alt: Pflanzenforschungsmanagement)	Master of Science	4	k

Änderung des Studienangebots ab Wintersemester 2022/23

Neue Studiengangsbezeichnung	Abschluss	Semester	Art
Wirtschaftsingenieur/in Nachhaltige Mobilität und Logistik	Bachelor of Engineering.	6	g

**Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“
zur Ziel- und Leistungsvereinbarung**

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Fachhochschule Erfurt

Präambel

Die Fachhochschule Erfurt wird die Ziele der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) und die sich aus der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags ergebenden Zielstellungen verfolgen. Sie wird die erhaltenen Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag und die im Vereinbarungsbudget eingestellten Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel zweckgebunden und entsprechend dem Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag einsetzen, um durch die in dieser Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung der in der Verpflichtungserklärung Thüringens genannten und für das Land insgesamt geltenden Schwerpunkte und Zielstellungen (Tabelle Seite 15 der Verpflichtungserklärung) beizutragen.

I. Schwerpunkt 1 – Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

1. Die Fachhochschule Erfurt setzt sich im Schwerpunkt 1 zum Ziel, die Ausbildungskapazitäten in ihrer quantitativen und qualitativen Breite zu erhalten. Die Zahl der Studienanfänger*innen im ersten Fachsemester soll bis zum Jahr 2025 auf 1.200 erhöht werden. Der Anteil des dauerhaft beschäftigten, mit Studium und Lehre befassten, wissenschaftlichen und künstlerischen Personals soll bis zum Jahr 2025 auf 90 % erhöht werden.
2. Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Zielstellungen sind:
 - Die Mittel des Schwerpunkts 1 werden – entsprechend der Festlegung der Verpflichtungserklärung – (insbesondere) für die Beschäftigung des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals eingesetzt.
 - Zur Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten, mit Studium und Lehre befassten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals erfolgt eine gezielte Analyse der Aufgaben und Strukturen an der Fachhochschule Erfurt. Basierend auf den Ergebnissen wird bisher mit Daueraufgaben befasstes Personal soweit möglich unbefristet beschäftigt.
 - Die Fachhochschule Erfurt zielt auf die Stabilisierung der Anzahl der Studienanfänger*innen sowie der Studierenden in der Regelstudienzeit im Vergleich zum Basisjahr 2018.

3. Zielgrößen (2025):

- Anzahl Studienanfänger im 1. FS (2018: 1.152) (Zielwert: 1.200)
- Anzahl Studierende in der RSZ + 2 Semester (2018: 3.602) (Zielwert: 3.700)
- Anzahl wissenschaftliches Personal (VZÄ) (2018: 167,9) (Zielwert: 160,9)
- Anteil dauerhaft beschäftigtes wiss. Personal (2018: 76,6 %) (Zielwert: 90 %)
- Anteil Professorinnen (2018: 23,6 %) (Zielwert: 28 %)

II. Schwerpunkt 2 – Steigerung der Lehrqualität

1. Die Fachhochschule Erfurt – wo Studieren praktisch ist! setzt sich im Schwerpunkt 2 zum Ziel, als Hochschule für angewandte Wissenschaften ein modernes und anwendungsorientiertes Studienangebot vorzuhalten und stetig an dessen bedarfsorientierter Weiterentwicklung zu arbeiten. Dabei stehen Qualität, Studierfähigkeit und Berufsfähigkeit im Fokus der Bemühungen.
2. Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Zielstellungen sind neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums – gleichermaßen für Studierende und Lehrende – insbesondere:
 - die Verbesserung der Lehrqualität unter anderem durch den Ausbau der hochschuldidaktischen Maßnahmen, die Steigerung der hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrenden sowie die Analyse zur stetigen Weiterentwicklung und Neukonzeption der Studiengänge, um der wachsenden Heterogenität der Studierenden gerecht zu werden sowie die Studienerfolgsquote und damit auch den Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit zu erhöhen.
 - die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsevaluationen nach festgelegten Evaluationsplänen der Fakultäten, um die Attraktivität des Lehrangebots zu erhöhen.
 - die jährliche Durchführung einer Studieneinführungswoche zur Unterstützung der Studieneingangsphase und die Umsetzung einer hochschulweiten Ausstellung zur Qualitätskultur zur Förderung des Austauschs unter den Lehrenden über ihre Lehre.
 - der Ausbau hochschuldidaktischer Angebote insbesondere zur Umsetzung digitaler Lehre.
3. Zielgrößen (2025):
 - Anteil Studierender in der RSZ (2018: 82,8 %) (Zielwert: 83 %)
 - Betreuungsrelation (2018: 18,9) (Zielwert: 18,9)
 - Anteil ausländischer Studierender (2018: 6,8 %) (Zielwert: 7,0 %)

III. Schwerpunkt 3 – Förderung der Digitalisierung im Bereich Studium und Lehre

Im Schwerpunkt 3 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

IV. Schwerpunkt 4 – Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppen

Im Schwerpunkt 4 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

V. Hochschulfinanzausstattung – Bundesmittel und Landesmittel (Kofinanzierung)

- Die Hochschule erhält – vorbehaltlich der endgültigen Jahresberechnungen gemäß den Festlegungen im Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* – folgende Bundesmittel:

- Im Schwerpunkt 1 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
1.446.000	1.446.000	1.446.000	1.446.000	1.324.000

- Im Schwerpunkt 2 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
907.000	907.000	907.000	907.000	907.000

Von diesen Mitteln setzt die Hochschule einen Anteil von mindestens 20 % für eigene Marketingmaßnahmen im Sinne des Zukunftsvertrages ein.

- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 1 Landesmittel in Höhe des x-fachen der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein. Die genaue Höhe wird jährlich bestimmt und ist abhängig vom Anteil der Hochschule an den Bundesmitteln im Schwerpunkt 1 einerseits sowie von der Höhe der Thüringen zufließenden Bundesmittel insgesamt andererseits.
- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 2 Landesmittel in Höhe der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein.

VI. Berichterstattung

Die Hochschule berichtet dem Ministerium bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Umsetzung der in dieser Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Ziele sowie über den Mitteleinsatz zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Das Berichtsmuster wird vom Ministerium vorgegeben.

Erfurt, den 10. 12. 20



Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft



Prof. Dr. Volker Zerbe
Rektor der
Fachhochschule Erfurt

Änderung der

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Fachhochschule Erfurt

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und die Fachhochschule Erfurt vereinbaren die Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 vom 09.12.2020 wie folgt zu ändern:

Abschnitt V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel

1. In der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 09.12.2020 wurde in Abschnitt V.1, Ziffer 1.1, Absatz 3 die folgende Festlegung getroffen:

„Die für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesenen Werte stellen Planwerte dar, die im Ergebnis der Neuberechnung im Jahr 2023 eine Anpassung erfahren werden. Die Werte im Grund- und Leistungsbudget der Jahre 2024 und 2025 werden dementsprechend angepasst.“

In Umsetzung dieser Festlegung werden die Tabellen in den Abschnitten 1.1 bis 1.3 für die Jahre 2024 und 2025 geändert:

1. In Ziffer 1.1 erhält die Tabelle zum Vereinbarungsbudget folgende Fassung:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
32.765.200	34.261.900	35.395.600	37.149.100	38.855.600

2. In Ziffer 1.2 erhält die Tabelle zum Grundbudget folgende Fassung:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
29.488.700	30.835.700	31.856.000	33.434.200	34.970.000

3. In Ziffer 1.3 erhält die Tabelle zum Leistungsbudget folgende Fassung:

	Anteil des Leis- tungs- budgets	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
1. Strategische Zielsetzungen						
Ziel 1.1 Kompetenzzent- rum für Building Information Mo- deling	25 %	819.125	856.550	884.900	928.725	971.400

	Anteil des Leistungs- budgets	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
Ziel 1.2 Thüringer Kompetenzzentrum Holz, Ressourcenmanagement und Nachhaltigkeit	15 %	491.475	513.930	530.940	557.235	582.840
Ziel 1.3 Digitale Hochschule	30 %	982.950	1.027.860	1.061.880	1.114.470	1.165.680
2. Pflichtziele						
Ziel 2.1 Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstler. Personals	10 %	327.650	342.620	353.960	371.490	388.560
Ziel 2.2 Drittmittel	10 %	327.650	342.620	353.960	371.490	388.560
Ziel 2.3 Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren	10 %	327.650	342.620	353.960	371.490	388.560
Gesamt	100 %	3.276.500	3.426.200	3.539.600	3.714.900	3.885.600

2. Nach Ziffer 1.4.2 wird folgende Ziffer 1.4.3 angefügt:

1.4.3 Energiekostenzuschuss im Jahr 2023

Mit Blick auf die weltweit gestiegenen Energiekosten gewährt das Land auf Grundlage von § 2 Abs. 2 Nr. 8 Thüringer Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Hilfen zur Bewältigung der Energiekrise und zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie" (Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz) vom 11. Juni 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 179), und § 5 des Thüringer Gesetzes zur Ausreichung von Leistungen zur Bewältigung der Energiekrise (Thüringer Ausreichungsvereinfachungsgesetz) vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 186) den Thüringer Hochschulen eine einmalige Unterstützungsleistung zur Abfederung der Mehrkosten in den Bereichen Strom, Gas und Wärme für das Jahr 2023. Basierend auf den Prognosemeldungen der Fachhochschule Erfurt vom Januar 2023

stellt das Land der Hochschule 287.630 Euro zur Deckung der Mehrkosten im Bereich Strom zur Verfügung. Da sich mittel- bis langfristig die Lage auf den Energiemärkten entspannen wird und hiervon bereits auch Entwicklungen im Jahr 2023 betroffen sein können, ist dem Ministerium bis spätestens zum 30. April 2024 eine aktualisierte Übersicht der tatsächlich angefallenen energiebedingten Mehrkosten vorzulegen; als Nachweis dient die Ist-Abrechnung des jeweiligen Energielieferanten bzw. des TLBV. Unter Zugrundelegung dieses Nachweises erfolgt die Spitzabrechnung anhand des bereits für die Prognosemeldung verwendeten Schemas, womit auch die tatsächlichen Entlastungsleistungen aus der Gas-, Wärme- und Strompreisbremse des Bundes auszuweisen und in Abzug zu bringen sind. Sofern der Ist-Betrag des Mehraufwandes für Strom, Gas und Wärme 2023 die Summe der o.g. Beträge um mehr als 1.000 Euro unterschreitet, erfolgt eine anteilige Rückforderung der gewährten Unterstützungsleistung.

Erfurt, den 23.06.2023

28.06.2023

.....
Wolfgang Tiefensee*
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

.....
Prof. Dr. Frank Setzer*
Präsident der
Fachhochschule Erfurt

* im Original unterzeichnet

Zweite Änderung der ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Fachhochschule Erfurt

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und die Fachhochschule Erfurt vereinbaren die Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 vom 9. Dezember 2020, in der Fassung der Änderung vom 23. Juni 2023, wie folgt zu ändern:

Abschnitt V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel

Nach Ziffer 1.4.3 wird folgende Ziffer 1.4.4 angefügt:

1.4.4 Energiekostenzuschuss im Jahr 2024

Anknüpfend an die Gewährung von Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der gestiegenen Energiekosten im Jahr 2023 stellt das Land auch im Jahr 2024 auf Grundlage von § 2 Abs. 2 Nr. 8 Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfensgesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 380), und § 5 des Thüringer Ausreichungsvereinfachungsgesetzes/ Energiekrise vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 340), den Thüringer Hochschulen einen Energiekostenzuschuss zur Abfederung der Mehrkosten in den Bereichen Strom, Gas und Wärme zur Verfügung.

Basierend auf den Prognosemeldungen der Fachhochschule Erfurt zum Stichtag 30. Juni 2024 stellt das Land der Hochschule 129.121 Euro zur anteiligen Deckung der Mehrkosten in den Bereichen Strom und Heizkosten (Gas und Wärme) für das Jahr 2024 zur Verfügung.

Dem Ministerium ist bis spätestens zum 30. Juni 2025 eine aktualisierte Übersicht der tatsächlich angefallenen energiebedingten Mehrkosten vorzulegen; als Nachweis dient die Ist-Abrechnung des jeweiligen Energielieferanten bzw. des TLBV. Unter Zugrundelegung dieser Nachweise erfolgt die Spitzabrechnung anhand des bereits für die Prognosemeldung verwendeten Schemas zur Bestimmung der hochschulindividuellen Quote am Gesamtmehrbedarf der Thüringer Hochschulen.

Sofern der Ist-Betrag des Mehraufwandes für Strom, Gas und Wärme die Summe der o.g. Beträge im betreffenden Jahr um mehr als 1.000 Euro unterschreitet, erfolgt eine anteilige Rückforderung der gewährten Unterstützungsleistung.

Erfurt, den 28.08.24

03.09.24

.....
Wolfgang Tiefensee*
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

.....
Prof. Dr. Frank Setzer*
Präsident der
Fachhochschule Erfurt

* im Original unterzeichnet